

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Sachsen

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

Frage 1:

Welche prioritären Schritte wären für Ihre Partei zur Herstellung einer inklusiven Gesellschaft anzugehen?

Antwort:

DIE LINKE setzt sich für die unverzügliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein, d. h.

1. umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft Sachsens,
2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit,
3. gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und die Möglichkeit zur selbstbestimmten Lebensführung und
4. Abbau und Verhinderung von Benachteiligungen und Diskriminierungen.

Wir wollen dazu in Sachsen

- einen Maßnahmenplan (Aktionsplan) zur Umsetzung der Konvention in Sachsen einschließlich regelmäßigen Monitorings,
- die unverzügliche Anpassung des Landesrechts (grundsatz-, einzel- und untergesetzlich),
- die Bereitstellung der Ressourcen und die zügige Realisierung von Barrierefreiheit, sodass bauliche und sonstige Anlagen, Fahrzeuge, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, akustische und visuelle Informationsquellen sowie andere gestaltete Lebensbereiche einschließlich erschlossener Landschaft unabhängig von der Art der Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind,
- die Umsetzung des Rechts auf Inklusion insbesondere in der Bildung, um die inklusiven Angebote schrittweise auszubauen und Sondereinrichtungen wie Förderschulen abzubauen bzw. umzugestalten,
- die Stärkung der Rechte und Ressourcen von Beauftragen, Vertretungen, Beiräten und Verbänden,
- die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Amtssprache.

Wir fordern für Deutschland ein Leistungsrecht mit bundesweit einheitlichen Maßstäben, das in einem Teilhabesicherungsgesetz zusammengefasst, einkommensunabhängig und personenbezogen ist.

Frage 2:

Welche Position vertritt Ihre Partei zu einem ressortübergreifenden sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen unterstützt die Ausarbeitung eines ressortübergreifenden sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK ausdrücklich. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat diesen in ihrem Antrag „Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen erstellen!“ in Drucksache [5/2176](#) bereits im Jahr 2010 gefordert. Der Antrag wurde durch die konservative Mehrheit aus CDU und FDP abgelehnt.

Frage 3:

Welche Position vertritt Ihre Partei gegenüber einem neuen Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz im Freistaat Sachsen?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen vertritt die Auffassung, dass ein Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung in Sachsen unbedingt benötigt wird, denn nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist unbedingt eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich, zumal das bestehende Integrationsgesetz nicht für die Kommunen gilt.

Bekanntlich haben die Fraktionen DIE LINKE und SPD im Sächsischen Landtag im Mai 2013 gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Landtagsdrucksache [5/11841](#)) eingebracht, der allerdings in der Landtagssitzung im April 2014 durch die Regierungsmehrheit aus CDU und FDP abgelehnt wurde.

Uns ist bewusst, dass neben der Novellierung des Grundlagengesetzes (Integrationsgesetzes) auch die Anpassung von Fachgesetzen an die Maßstäbe der UN-BRK erforderlich ist.

Frage 4:

Welche Rolle spielt für Ihre Partei der 5. Landesbehindertenbericht und die darin vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen hält die Berichte zur Lage von Menschen mit Behinderung für sehr wichtig und leitet aus ihnen stets Handlungsoptionen für die eigene Politik ab. Leider kam der 5. Bericht wieder so spät zum Ende der Wahlperiode, dass eine Anhörung oder eine angemessene ausführliche Behandlung im Landtag nicht mehr möglich waren.

Gegenüber dem vorhergehenden Bericht wurden unsererseits zum Teil Fortschritte festgestellt wie: anstelle von Integration wird nun von Inklusion gesprochen, Handlungsempfehlungen zu frühkindlicher inklusiver Bildung und Betreuung sowie zur inklusiven Schulbildung sind diesmal ebenso enthalten wie die Forderung nach einer gesetzlichen Verpflichtung für die gesamte öffentliche Verwaltung, also auch für die Kommunen, zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit. Wir begrüßen auch die Empfehlung zur Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit und die Ankündigung der Staatsregierung, ein einkommensunabhängiges Teilhabegeld einzuführen.

Allerdings ist auch festzustellen, dass Forderungen aus dem vorhergehenden Bericht wiederum aufgeführt werden mussten wie z. B. zu den Themen Schaffung besserer Übergänge von der

Schule in die berufliche Ausbildung, gezielte Förderung beruflicher Ausbildung, Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderung an den Erwerbstätigen, Barrierefreiheit im Personennahverkehr, Schaffung uneingeschränkter Zugangs zur gesundheitlichen und medizinischen Versorgung oder Vorrang des ambulanten Wohnens gegenüber dem stationären. Auch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch die Staatsregierung ist wieder aufgeführt.

Als Fehlstelle sehen wir, dass nach wie vor die Evaluation von Förderprogrammen und Modellprojekten in Bezug auf ihre Wirksamkeit und ihre Ergebnisse nicht als Handlungsempfehlung enthalten ist. Auch inhaltlich gäbe es noch Ausbaumöglichkeiten wie z. B. in Bezug auf den Behindertensport.

Besonders kritisch sehen wir, dass Menschen mit Behinderung und ihre Vertretungen über die Vorstellung der Berichtskonzeption hinaus nicht als Expertinnen und Experten in eigener Sache in die Berichtserstellung einbezogen waren, und dass wiederum festzustellen ist, dass der Bericht nach wie vor kein verbindliches Handeln auslöst, denn ein Bekenntnis der Staatsregierung zur Umsetzung der alten und neuen Handlungsempfehlungen gibt es bisher nicht.

Frage 5:

Welche Ansätze sieht Ihre Partei, die Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheiten durch staatliche Förderanreize zu beschleunigen und zu begünstigen?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen hält es für unbedingt erforderlich, durch staatliche Förderungen, die Herstellung umfassender Barrierefreiheit im Bereich des Bauens und der Kommunikation, aber auch bei Verkehrsmitteln, Wegen, Informationen und Dienstleistungen zu unterstützen. Dabei sollten zwei Wege beschritten werden, indem zur Herstellung von Barrierefreiheit einerseits Sonderprogramme aufgelegt werden und andererseits das Kriterium in bestehende Programme integriert wird.

Hinsichtlich von Sonderprogrammen hat die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag z. B. im Rahmen der Debatten zum Landeshaushalt 2013/14 beantragt, für ein sächsisches Aktionsprogramm Barrierefreiheit jährlich insgesamt 10 Mio. Euro einzustellen. Dies wurde abgelehnt. Inzwischen gibt es in Sachsen das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“, das vor allem für öffentliche Einrichtungen in nicht-öffentlicher Hand gedacht und mit einem Fördervolumen von 2,5 Mio. Euro ausgestattet ist. Dieses muss mit einem höheren Fördervolumen unbedingt fortgeführt werden.

Im Bund hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE erst im April 2014 ein Sofortprogramm zur Beseitigung bestehender baulicher und kommunikativer Barrieren mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro vorgeschlagen (vergl. BT-Drucksache [18/972](#)).

Wir sind zudem der Auffassung, dass Förderanreize allein nicht ausreichen, sondern dass die rechtlichen Verpflichtungen zur Barrierefreiheit bzw. zum „Design für alle“ verbindlicher gefasst werden müssen, denn es ist offensichtlich, dass die nachträgliche Herstellung von Barrierefreiheit weitaus höhere Kosten verursacht, als bei der barrierefreien oder -armen Ausführung im Zuge von Neubau oder Rekonstruktion angefallen wären.

Frage 6:

Wie steht Ihre Partei zur Errichtung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit?

Antwort:

DIE LINKE.Sachsen unterstützt die Errichtung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit ausdrücklich.

Frage 7:

Wie will Ihre Partei die unmittelbare Mitwirkung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und chronisch kranker Menschen auf Grund ihrer Betroffenenkompetenz bei der Gestaltung barrierefreier Sozialräume umfassender stärker gewährleisten?

Antwort:

DIE LINKE steht dafür, die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen rechtlich – wie im Gesetzentwurf in Landtags-Drucksache 5/11841 enthalten - umfassend zu stärken. Unterhalb der Landesebene umfasst dies für uns folgende Maßnahmen:

1. Bestellung von Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Kommunale Behindertenbeauftragte) in den Landkreisen und in den Gemeinden (bei mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich in Vollzeit, bei mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich, d. h. in mindestens halber Vollzeit), für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist die notwendige Personal-, Sach- und Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen;
2. Bildung kommunaler Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten (Kommunale Behindertenbeiräte), welche die jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaften und Verwaltungen beraten und unterstützen, nach eigenem Ermessen tätig sind und das Recht haben, den kommunalen Vertretungskörperschaften und Verwaltungen Empfehlungen zu unterbreiten, für die Erfüllung der Aufgaben ist die notwendige Personal-, Sach- und Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen;;
3. Verpflichtung , dass die Kommunalen Behindertenbeiräte zur Aufgabenerfüllung Vereine, Verbände und Organisationen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung und mit chronischen Erkrankungen vertreten, wirksam einbeziehen und beteiligen müssen;
4. Verpflichtung, dass die Behindertenbeauftragten sowie die öffentlichen Stellen, die Kommunalen Behindertenbeiräte unterstützen, wobei zur Unterstützung des Meinungs- und Willensbildungsprozesses mindestens einmal im Jahr auf Ebene der betreffenden Kommunen den Vereinen, Verbänden und Organisationen die Möglichkeit des Fach- und Erfahrungsaustausches in Belangen, die Menschen mit Behinderung und deren Inklusion betreffen, ermöglicht werden soll.

Frage 8:

Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, eine nachhaltige Förderung von Strukturen der Selbsthilfe im Freistaat Sachsen zu gewährleisten?

Antwort:

Wir vertreten die Auffassung, dass landesweit in der Art von Dachverbänden agierende Einrichtungen kontinuierlich institutionell aus dem Landeshaushalt gefördert werden sollten. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, zu denen wir die Selbsthilfe zählen. Wir halten dies für erforderlich, um durch eine stabile Finanzierung von Geschäftsstellen, die personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen zu gewährleisten, damit diese Einrichtungen Mittel für Projekte von landesweiter Bedeutung einwerben können, um diese dann selbst durchzuführen. Sie würden zudem verlässlich in die Lage versetzt werden, die örtlichen und regionalen Strukturen der Selbsthilfe beratend zu unterstützen.

Frage 9:

Wie kann aus Sicht Ihrer Partei die Vernetzung sozialräumlicher Angebote förderseitig verbessert werden?

Antwort:

Die sozialräumliche Vernetzung ist vor allem eine kommunal zu leistende Aufgabe, d. h. wir sehen sie in der Verantwortung der Landkreise und Kreisfreien Städte, aber auch der Städte und Gemeinden. In großen Städten könnte sie auch Bestandteil von Quartiersmanagement sein.

Wir halten es für sinnvoll, den Ausbau und die Vernetzung sozialräumlicher Angebote ausgehend von einer kommunalen Sozialplanung, in die auch die Akteurinnen und Akteure der sozialen Arbeit, Beauftragte, Beiräte usw. einbezogen sein sollten, zu organisieren. Auf diese Weise könnten den unterschiedlichen örtlichen und regionalen Bedarfen und Bedingungen gut Rechnung getragen werden. Für Anschubfinanzierungen oder auch Finanzierungen für bestimmte Vorhaben, wie schriftliche „Wegweiser“ oder größere öffentliche Informationsveranstaltungen wäre es sinnvoll, Projektfördermittel des Landes zur Verfügung zu stellen.

Frage 10:

Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, die Regelungen für Wohngemeinschaften gemäß den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten?

Antwort:

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung das Recht haben, den Wohnraum ihrem Wunsch- und Wahlrecht folgend selbst zu bestimmen und so ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend innerhalb der Gemeinschaft zu leben. Zur Gewährleistung dieses Anspruches müssen Städte und Gemeinden die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Sie müssen sicherstellen, dass eigenständiges Wohnen von Menschen mit Behinderung ermöglicht wird, dass ein ausreichendes Angebot barrierefreien Wohnraums vorhanden ist und dass inklusive Sozialräume geschaffen bzw. gestaltet werden (siehe Gesetzentwurf in Drucksache 5/11841). Zur Förderung des barrierefreien Um- und Ausbaus von Wohnungen hat die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag gefordert, dass sowohl im Bund als auch Sachsen Förderprogramme aufgelegt werden (siehe Antrag „Schaffung barrierefreien Wohnraums durch Um- und Neubau bedarfsgerecht fördern“ in

Drucksache [5/13743](#)). Außerdem müssen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieser Wohnraum auch für einkommensschwache Menschen und Menschen mit Behinderung bezahlbar bleibt. Ein Weg dazu ist, durch Kostenzuschüsse die umlegbaren Baukosten zu begrenzen.

Frage 11:

Welche Ansätze sieht Ihre Partei, die persönliche Assistenz behinderter und chronisch kranker Menschen gezielt zu fördern und weiterzuentwickeln?

Antwort:

DIE LINKE setzt sich dafür ein, den Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz im Rahmen eines Teilhabesicherungsgesetzes im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) festzuschreiben.

Speziell fordern wir:

- Die bedarfsgerechte persönliche Assistenz ist in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich zu garantieren. Soweit notwendig, muss Rund-um-die-Uhr-Assistenz ermöglicht werden.
- Das Teilhabesicherungsgesetz soll durch die Versorgungsämter oder neu zu schaffende Teilhabeämter ausgeführt werden. Diese sollen die Ansprüche und Bedarfe nach bundesweit einheitlichen Kriterien feststellen sowie die Leistungen aus einer Hand gewähren.
- Grundsätzlich sind allen Menschen, die von der UN-Behindertenrechtskonvention als „Menschen mit Behinderungen“ definiert werden, Teilhabeleistungen, einschließlich persönlicher Assistenz bei Bedarf zu garantieren.
- Eine reibungslose und personenorientierte Leistungserbringung bedarf einer flächendeckenden, sozial und inklusiv ausgestalteten Infrastruktur. Bestehende Strukturen und Leistungen werden in diesem Sinne weiter ausgebaut. Mögliche Kontoverwaltung durch die Behörde wie auch eine unabhängige Beratung muss Teil des Anspruchs sein. Auf Wunsch sind diese Leistungen als Budget bereitzustellen.
- Teilhabeleistungen müssen auch Assistenzkräften faire, gute und gesunde Arbeitsbedingungen sowie tarifliche Entlohnung und Eingruppierung garantieren. Um Lohndumping zu verhindern, ist ein Mindestlohn - derzeit fordert DIE LINKE 10 EUR je Stunde - festzusetzen. Ein Berufsbild Assistenz und Bildungsgänge nach bundesweit einheitlichen Standards sind zu entwickeln.
- Die Leistungen sind personen- und nicht ortsgebunden. Die Teilhabeansprüche von Menschen mit Behinderung haben das Geschlecht, den Migrationshintergrund und die sexuelle Vielfalt der Betroffenen ohne Benachteiligung zu berücksichtigen. Das Finalitätsprinzip ist konsequent anzuwenden: Entscheidend ist der Status, nicht Art und Ursache einer Behinderung.

Frage 12:

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, behinderte und chronisch kranke Menschen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren und entsprechende Arbeitsmarktinstrumente an deren Bedarfe anzupassen?

Antwort:

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat unsere Vorstellungen zur besseren Arbeitsmarktintegration sowohl allgemein im bereits genannten Gesetzentwurf in Drucksache 5/11841 als auch konkreter im Antrag „Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung durch Sächsischen Maßnahmeplan ‚Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung‘ grundlegend verbessern!“ in Drucksache [5/12796](#) benannt. Wir sind der Auffassung, dass in Sachsen u. a. Vorhaben bzw. Maßnahmen zu den nachfolgend genannten Aspekten durchzuführen bzw. zu ergreifen sind:

- a) Berufsorientierung,
- b) Nachteilsausgleich bei Bewerbungsverfahren,
- c) Umsetzung inklusiver Angebote der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung einschließlich der Umsetzung kooperativer Modelle für Jugendliche mit Förderschulabschluss,
- d) Beschäftigungspolitik einschließlich der Bereitstellung von Angeboten in Integrationsfirmen und Integrationsprojekten sowie Vermittlung und Beratung von Menschen mit Behinderung,
- e) Festlegungen zur Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschließlich der Außenarbeitsplätze,
- f) berufliche Prävention und Rehabilitation sowie Berufseinstiegsbegleitung bzw. Berufswiedereinstiegsbegleitung,
- g) Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung und Umgestaltung von auf die individuelle Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Belastbarkeit abgestimmten Arbeitsplätzen einschließlich der Ermöglichung unterstützter Beschäftigung sowie bei der Schaffung einer individuell passfähigen Arbeitsumgebung bis hin zur Nutzung innovativer Arbeitszeitmodelle,
- h) Sensibilisierung von Arbeitgebern bzw. von Leitungen, Personalverantwortlichen und Betriebsräten in Unternehmen und Einrichtungen,
- i) Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen und Institutionen für die Entwicklung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements bis hin zu Ausbildung und Einsatz von Disability oder Diversity Managerinnen und Managern,
- j) umfassende Information und Transparenz über Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote einschließlich der Arbeitsassistenz sowie Gewährleistung eines problemarmen Zugangs dazu,
- k) Gewährleistung von Ein- bzw. Wiedereingliederung „aus einer Hand“ wie z. B. Konzentration bei Integrationsfachdiensten oder Einrichtung von gemeinsamen Servicestellen,
- l) Vereinfachung der Nutzung des Budgets für Arbeit,
- m) Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung positiver Erfahrungen bzw. von Beispielen bester Praxis,
- n) Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einschließlich der Unterstützung bei der Etablierung und der Arbeit von Schwerbehindertenvertretungen

einschließlich von Werkstatträten,

- o) Aufnahme von Darlegungen zum Schwerpunkt „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ in sächsische Berichte der Bereiche Arbeit und Wirtschaft z. B. Mittelstandsbericht sowie Veröffentlichung aktueller statistischer Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung,
- p) Berücksichtigung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung sowie des Anliegens der Schaffung von umfassender Barrierefreiheit in sächsischen Förderprogrammen insbesondere beim Einsatz europäischer Fördermittel (z. B. in operationellen Programmen zur ESF- und EFRE-Förderung im Förderzeitraum 2014 bis 2020).

Im Rahmen der Erarbeitung eines sächsischen Maßnahmenplanes sollten die Erfahrungen und Kooperationen der Allianz Arbeit + Behinderung genutzt und ausgebaut sowie Schlussfolgerungen aus der Arbeit des Modellprojektes SUPPORT sowie der anderen Projekte der Allianz Arbeit + Behinderung aufgenommen werden. Außerdem sollten in die Erarbeitung Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Behindertenarbeit, darunter vor allem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten insbesondere auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, umfassend einbezogen und deren Aufwand angemessen entschädigt werden.

Frage 13:

Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Verbesserung der Pflege von Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen?

Antwort:

Im SGB XII § 63 steht: „In einer stationären oder teilstationären Einrichtung erhalten Pflegebedürftige keine Leistungen zur häuslichen Pflege.“ Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderung bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Krankenhaus ihre Assistenzkräfte nicht mitnehmen können und für diese vertraglich gebundenen Beschäftigten in dieser Zeit auch kein Geld erhalten. Da das Krankenhauspersonal lediglich darauf eingestellt ist, die - abgesehen von der zu behandelnden Krankheit - ansonsten „normalen“ Patienten zu betreuen, fehlt diesen sowohl die Zeit als auch die fachliche Kompetenz, die behinderungsbedingt anfallenden zusätzlichen Pflege- und Assistenzleistungen zu erbringen. Folglich sind Menschen mit Behinderung unterversorgt.

Menschen, die auf Pflege und Assistenz angewiesen sind, haben einen Anspruch darauf, bestmöglich gepflegt, versorgt und unterstützt zu werden. Pflege sollte entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse erfolgen und nicht nach dem Prinzip „still, satt und sauber“. Sie muss an den Menschen in ihrer jeweiligen Gesamtheit und damit am Grad ihrer individuellen Selbstständigkeit und individuellen Ressourcen orientiert werden und nicht an ihren jeweiligen Defiziten sowie am Zeitfaktor der alltäglichen Verrichtungen. Das starre Pflegestufenmodell gilt es deshalb zu überwinden.

Wer auf dem sog. ersten Arbeitsmarkt Geld verdient, aber dennoch weiter auf Leistungen angewiesen ist, muss unter Umständen sein Einkommen - und das des Lebenspartners - für einen Großteil der Unterstützung in der Freizeit verwenden. Zwar bekommt er für den Arbeitsplatz unterschiedliche Unterstützungsleistungen, nicht aber im Privatleben. Kosten, die

von der Pflegeversicherung nicht abgedeckt werden, kann nur die Sozialhilfe übernehmen. Bevor die greift, müssen das eigene Einkommen und das eigene Vermögen eingesetzt werden. Das lehnen wir ab. Deshalb setzt sich DIE LINKE für ein (Bundes-)Teilhabegesetz ein.

Frage 14:

Wie sieht Ihre Partei den bisherigen Nutzen und die Wirksamkeit von Servicestellen nach dem SGB IX?

Antwort:

Wir halten die Grundidee der gemeinsamen Servicestellen für richtig, Menschen mit Behinderung wohnortnah und trägerübergreifend zu beraten und zu unterstützen, damit diesen Menschen Wege erspart bleiben indem die Koordinierung der Beantragung und der Durchsetzung von Leistungsansprüchen sozusagen „durch eine Hand“ erfolgen. Allerdings müssen wir für Sachsen einschätzen, dass dieses Ziel häufig nicht erreicht wird. Die Ursachen dafür sehen wir u. a. im Fehlen von Voraussetzungen, um über den Beratungsbereich des Trägers der Servicestelle hinaus gemäß der gesetzlichen Anforderung trägerübergreifend qualifiziert und umfassend zu beraten, Anliegen und Verantwortlichkeiten schnell zu klären sowie die zeitnahe Leistungserbringung zu erreichen.

Frage 15:

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Palliativversorgung zu verbessern?

Antwort:

Die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) stellen Haus- und Fachärzte gemeinsam mit Pflegediensten im Rahmen der Basisversorgung von Sterbenden sicher. Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde zudem die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) als neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt (§ 37b SGB V). Ziel war es, schwerstkranken und sterbenden Menschen eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. In einigen Gebieten Sachsens existieren (noch) Lücken in der Palliativversorgung, z. B. in der ambulanten Versorgung von Kindern. Nach wie vor bestehen Defizite in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf diesem Gebiet. Die SAPV ist fachlich kompetent nach den allgemein anerkannten medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu erbringen. Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patientin oder des Patienten sowie die Belange ihrer oder seiner vertrauten Personen stehen im Mittelpunkt der Versorgung. Die professionelle Versorgung und Pflege insgesamt zu stärken, wäre demzufolge eine echte Entlastung auch von Angehörigen und Pflegebedürftigen und ihrer persönlichen Beziehungen zueinander.

Frage 16:

Wie schätzt Ihre Partei die bisherige Annahme des persönlichen Budgets in Sachsen ein?

Antwort:

DIE LINKE hält das Persönliche Budget (PB) für ein sinnvolles Instrument, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erbringen und die Situation von Menschen mit Behinderung zu

verbessern. Allerdings können die Zahlen der Inanspruchnahme des PB keinesfalls zufrieden stellen. Das zeigen z. B. die Ergebnisse der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag „Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII“ in Drucksache 5/9674. Es ist also zu konstatieren, dass die Potentiale dieser Form der Leistungserbringung in Sachsen noch unzureichend ausgeschöpft sind bzw. gravierende Hindernisse bei der Inanspruchnahme dieser Form der Leistungserbringung bestehen. Wir sind der Auffassung, dass in Verantwortung des für Soziales zuständigen Staatministeriums und unter Mitwirkung der Leistungs- bzw. Erfahrungsträger für das Persönliche Budget die Hindernisse bei der Anwendung (trägerübergreifender) Persönlicher Budgets aufgearbeitet werden müssten. Je nach Ebene wären die sich daraus ergebenden Handlungsvorschläge entweder - soweit sie den Freistaat betreffen – in Sachsen umzusetzen oder - soweit sie den Bund betreffen - in die jeweils maßgeblichen Bundesgremien einzubringen. Es zeigte sich auch, dass in Sachsen eine aussagekräftige, schnell abrufbare und vereinheitlichte statistische Datenerfassung zu (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets gebraucht wird, in der u. a. Merkmale wie Geschlecht der betreffenden Menschen mit Behinderung, Hilfebedarfsgruppen, Budgetarten, Budgetbereiche und Antragsbearbeitungszeiten berücksichtigt werden sollten. Es wäre zudem zu prüfen, inwieweit Vereinheitlichungen der Bedarfsfeststellungsverfahren und der Kostensätze oder andere verfahrenstechnische Maßnahmen zu Vereinfachungen sowohl bei Antragstellungen als auch bei Antragsbearbeitungen und -bewilligungen beitragen können. Außerdem muss darauf hingewirkt werden, dass Beratungen, Unterstützungen und Informationen mit dem Ziel der zahlreicheren Nutzung der Leistungsform des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets in Sachsen flächendeckend und bedarfsgerecht sowie in unterschiedlichen barrierefreien und verständlichen Formen vorhanden sind.

Frage 17:

Wie will Ihre Partei eine flächendeckende ambulante und wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung in Sachsen sichern?

Antwort:

Weite Wege zum Arzt, lange Wartezeiten und Personalmangel in Krankenhäusern: In vielen Regionen Sachsens krankt die Gesundheitsversorgung. In den kommenden elf Jahren wird für 70 Prozent aller Hausarztpraxen eine Nachfolge gesucht, zudem wird ein verschärfter Mangel an Fachärzten für altersbedingte Krankheiten prognostiziert. In den ambulanten und stationären Einrichtungen ist eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal zu gewährleisten. DIE LINKE setzt sich für eine verstärkte Förderung (Landarztzulage) von niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum, für den Einsatz von mobilen Arztpraxen und für den Ausbau arztentlastender Dienste ein.

Zur Sicherung der Qualität in der Pflege ist ein bundesweit anzustrebender Standard über eine qualitätsbezogene Personalbemessung zu entwickeln. Bis dahin hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zu erreichen, dass mindestens die Hälfte des Personals in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten aus Fachkräften besteht. DIE LINKE setzt sich dafür ein, zur Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeversorgung eine gesetzliche solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzuführen, in der alle in

Deutschland lebenden Menschen Mitglieder sind. Dabei soll auch die hälftige Beteiligung von Arbeitsgebern wieder hergestellt werden, sofern ein Mitglied Einkommen aus Löhnen oder Gehältern hat.

Frage 18:

Wie soll im ländlichen Raum aus Sicht Ihrer Partei für Menschen mit Behinderungen und chronisch kranke Menschen eine zumutbare Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der ärztlichen Versorgung erreicht und gesichert werden?

Antwort:

DIE LINKE sieht die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge, wozu ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz gesundheitlicher Versorgung gehört, als Aufgabe der Landesplanung. Aus diesem Grunde hat sich die Landtagsfraktion DIE LINKE sehr aktiv in die Debatten zum Landesentwicklungsplan 2013 eingebracht. Wir wollen, dass die Gestaltung öffentlicher Daseinsvorsorge auf eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen hinwirkt, wie dies im Grundgesetz verankert ist, und dass angesichts der demografischen Entwicklung und der rechtlichen Verbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention die Herstellung umfassender Barrierefreiheit in Sachsen als eine grundsätzliche Herausforderung und Querschnittsaufgabe begriffen wird. Ziel ist dabei auch die Sicherung attraktiver ländlicher Räume, um allen in allen Teilräumen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Unsere Vorschläge zur ärztlichen Versorgung sind dabei u. a. konkret:

- sektorenübergreifende Planung der Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der strukturellen Stufen,
- Erhaltung der vorhandenen Krankenhausstandorte, um vor allem auch die Grundversorgung zu sichern,
- Abbau der Trennung von stationärer und ambulanter Versorgung,
- Einsatz von mobilen Arztpraxen,
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Mangels an Haus- und Fachärzten (u. a. Landarztzulage, Erhöhung der ärztlichen Studienplätze in Sachsen),
- Ausbau arztentlastender Dienste einschl. Telemedizin,
- umfassende Förderung von Polikliniken bzw. medizinischen Versorgungszentren,
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und barrierefreien öffentlichen Personen(nah)verkehrs, um Einrichtungen der Grundversorgung innerhalb von 30 Minuten zu erreichen.